

Teltomer Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26 b.
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise
angenommen.

No. 17

Berlin, den 28. Februar 1883.

28. Jahrg.

A m t l i c h e s.

Der Regierungs-Präsident. Potsdam, den 31. Januar 1883.

L. 1461/1
Der Herr Justiz-Minister hat mittels allgemeiner Verfügung vom 17. October 1881 — Justiz-Ministerial-Blatt S. 248 — sämtliche königlichen Amtsgerichte und Beamten der Staatsanwaltschaft angewiesen, in den Fällen, in denen Freiheitsstrafen gegen schulpflichtige Kinder zu vollstrecken sind, aus Rücksichten für die Schule sich vor Vollstreckung der Strafen mit den betreffenden Schulvorständen, Schuldeputationen u. s. w. über die zur Strafvollstreckung geeignetste Zeit zu verständigen und den hierauf bezüglichen Wünschen dieser Behörden thunlichst Rechnung zu tragen. — Ich erachte es für nothwendig, daß auch die Ortspolizeibehörden, sofern sie von der ihnen zustehenden Befugniß der vorläufigen Straffestsetzung gegen schulpflichtige Kinder Gebrauch machen, diese Bestimmungen beachten.

Erw. Hoch- und Hochwohlgeboren wollen demgemäß die Polizeibehörden mit Anweisung versehen.

Der Regierungs-Präsident.

F. B.

gez. von Düesberg.

An die sämtlichen Herren Landräthe, Hoch- und Hochwohlgeboren.

Berlin, den 23. Februar 1883.

Abdruck theile ich den Herren Amtsvorstehern und den städtischen Polizei-Verwaltungen zur Kenntnissnahme und Nachachtung ergebenst mit.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.

Prinz Handjery.

Berlin, den 26. Februar 1883.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die in Dremiß ausgebrochene Diphtheritis-Epidemie wird für den Umfang des Gemeindebezirks Dremiß auf Grund der Polizei-Verordnung vom 11. December 1879 (Amtsblatt de 1880, S. 1) die allgemeine Anzeigepflicht nach Maßgabe des § 9 des Regulativs für das bei ansteckenden Krankheiten zu beobachtende Verfahren vom 8. August 1835 (Ges.-S. 240) hiermit meinerseits unter Androhung der gesetzlichen Strafen angeordnet.

Es besteht diese Anzeigepflicht, wie ich noch besonders bemerke, darin, daß alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe, sowie Medicinalpersonen schuldig sind, von den in ihrer Familie, ihrem Hause und ihrer Praxis vorkommenden Fällen der Diphtheritis-Krankheit der Polizeibehörde ungeäumt schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.

Prinz Handjery.

Berlin, den 26. Februar 1883.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die in Mittenwalde aufgetretenen Scharlach-Erkrankungen wird für den Umfang des Stadtbezirks Mittenwalde auf Grund der §§ 59 bezw. 41 des Regulativs für das bei ansteckenden Krankheiten zu beobachtende Verfahren vom 8. August 1835 (Gesetz-Samm. de 1835 S. 240) die allgemeine Anzeigepflicht nach Maßgabe des § 9 des erwähnten Regulativs hiermit meinerseits unter Androhung der gesetzlichen Strafen angeordnet.

Es besteht diese Anzeigepflicht, wie ich noch besonders bemerke, darin, daß alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe, sowie Medicinalpersonen schuldig sind, von den in ihrer Familie, ihrem Hause und ihrer Praxis vorkommenden Fällen der Scharlach-Krankheit der Polizeibehörde ungeäumt schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen.

Der königliche Landrath des Kreises Teltow.

Prinz Handjery.

Berlin, den 20. Januar 1883.

Die Teltow'er Kreis-Communal- und Kreis-Spar-Kasse Berlin W. Körner-Straße 24 ist des Monats-Abschlusses wegen regelmäßig an den beiden letzten Tagen jeden Monats geschlossen.

Das betheiligte Publikum wird hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die gedachte Kasse demzufolge an den bezeichneten Tagen weder Geld annehmen noch Zahlungen leisten kann.

Der königliche Landrath des Teltow'schen Kreises
Prinz Handjery.

Berlin, den 20. Februar 1883.

Verzeichniß

derjenigen ausgelosten, aber bis zum 20. Februar 1883 noch nicht eingelösten Werthpapiere, hinsichtlich deren die Teltow'er Kreis-Communal-Kasse, Berlin W. Körner-Straße 24 Einlösungsstelle ist.

4 % Teltow'er Kreis-Anleihe-scheine.

Zum 1. Juli 1882 ausgelost

und demnach zurückzuliefern außer den Zinsanweisungen mit den Zins-scheinen von Nr. 3 an.

Lit. B. à 500 M.

Nr. 28 und 270.

Lit. C. à 200 M.

Nr. 38.

II.

4 1/2 % Nixdorfer Gemeinde-Anleihe-scheine.

A. Zum 2. Januar 1882 ausgelost

und demnach zurückzuliefern außer den Zinsanweisungen mit den Zins-scheinen von Nr. 4 an.

Lit. A. à 200 M.

Nr. 461, 537, 541, 560, 713, 721, 728, 914, 955, 968, 1011, 1031, 1044.

Lit. B. à 500 M.

Nr. 482, 517, 533, 559, 605.

B. Zum 2. Januar 1883 ausgelost

und demnach zurückzuliefern außer den Zinsanweisungen mit den Zins-scheinen von Nr. 6 an.

Lit. A. à 200 M.

Nr. 358, 371, 377, 412, 429, 431, 527, 687, 691, 693, 702, 711, 805, 823, 854, 1017, 1055.

Lit. B. à 500 M.

Nr. 421, 433, 641, 643.

III.

4 1/2 % Steglitzer Gemeinde-Anleihe-scheine.

Zum 1. October 1882 ausgelost

und demnach zurückzuliefern außer den Zinsanweisungen mit den Zins-scheinen von Nr. 4 an.

Lit. A. à 500 M.

Nr. 17

Lit. B. à 200 M.

Nr. 23.

Für fehlende Zins-scheine wird deren Werthbetrag vom Capital abgezogen.

Teltow'er Kreis-Communal-Kasse.

Hannemann.

Personal-Chronik.

Es sind gewählt, bezw. bestellt, bestätigt und ver-eidigt worden:

Der Bauer Johann Gerike zu Schmargendorf, der Büdner August Grüneberg ebenda als Schöffe der Gemeinde Schmargendorf und der ehemalige Feldwebel August Julius Emil Spießbach aus Berlin als Gemeinbediener und Voll-ziehungsbeamter der Gemeinde Steglitz.

Bekanntmachung.

Von den auf Grund des allerhöchsten Privilegii vom 27. Februar 1882 ausgefertigten

Anleihe-scheinen der Stadt Trebbin

sind nach Vorschrift des Tilgungsplanes zur Einziehung im Jahre 1882/83 ausgelost worden:

Nr. 20. Nr. 31. Nr. 58. Nr. 61. Nr. 62. Nr. 82.

Nr. 115. Nr. 129. Nr. 130. Nr. 146. Nr. 165.

Die Inhaber werden aufgefordert, die ausgelosten Stadtanleihe-scheine nebst den noch nicht fällig gewordenen Zins-scheinen und den hierzu gehörigen Zins-schein-An-weisungen vom 1. April 1883 ab, bei der Kämmerer-kasse hier selbst einzureichen und den Nennwerth der An-leihe-scheine dafür in Empfang zu nehmen. Mit dem 1. April 1883 hört die Verzinsung der ausgelosten An-leihe-scheine auf. Für fehlende Zins-scheine wird deren Werthbetrag vom Capital abgezogen.

Trebbin, den 1. October 1882.

Der Magistrat.

Schottmüller.

N i c h t a m t l i c h e s.

Nachrichten aus dem Kreise werden unter dieser Rubrik gern unentgeltlich auf-genommen; auf Wunsch auch honorirt.

Unser Kaiser nahm Montag Vormittag die Vorträge der Hofmarschälle Grafen Büdler und Berponcher entgegen und empfing später die Deputation des Pommer'schen Husaren-Regiments (Blücher'sche Husaren) Nr. 5, an deren Spitze der Kommandeur Oberst v. Thiele sich befand, anlässlich der Ernennung des Prinzen von Wales zum Chef des Regiments. Um 11 Uhr empfingen beide Majestäten den Besuch der kurz zuvor aus Karlsruhe hier eingetroffenen Großherzoglich badischen Herrschaften. Um 12 Uhr erschien alsdann der Prinz von Wales in der Uniform seines neuen Husaren-Regiments, um sich als Chef desselben bei dem Kaiser zu melden. Demnächst begab sich der Kaiser zur Begrüßung der Herzogin von Genua, welcher um 11 Uhr 47 Minuten in Berlin eingetroffen ist, ins königliche Schloß und stattete darauf auch den bereits hier eingetroffenen und im Schlosse logirenden fürstlichen Gästen Besuche ab. Nach der Rückkehr von dort empfingen beide Majestäten um 1 Uhr den Besuch sämtlicher bis zu dieser Stunde bereits anwesenden Fürstlichkeiten. Um 4 Uhr waren die Allerhöchsten und die Höchsten Herrschaften mit den Fürstlichen Gästen zur Familientafel im Kronprinzipalpalais vereint. Um dieselbe Zeit fand auch im Schlosse für das Gefolge Marschalltafel statt. Abends fand dann im Weißen Saale des hiesigen Schlosses die Generalprobe zu dem bevorstehenden Kostümfeste statt, welcher auch die Höchsten Herrschaften beiwohnten.

Der Kronprinz empfing am Sonnabend Nachmittag um 12 1/2 Uhr den Prinzen zu Henburg-Wüdingen und begab sich sodann zur Schlußbesichtigung des Offizier-Lehr-Kursus nach der Militär-Turnanstalt. Demnächst besuchte Höchst-derfelde von dort aus den Bauplatz und besichtigte dort die in Angriff genommenen Baulichkeiten zur hygienischen Aus-stellung. Abends 8 1/2 Uhr empfingen beide Höchste Herrschaften noch das Comité für Sammlungen zu Fundation des Victoria-Speicums und Ueberreichung eines Capitals von 100,000 Mark, bestehend aus Frau von Hansemann, dem Herzoge von Ratibor und drei anderen Mitgliedern.

Am Hofe herrscht ein freudiges geschäftiges Treiben in Erwartung des großen Festes zur Nachfeier der kronprinzipallichen Silberhochzeit, welches heute, Mittwoch den 28. Febr., stattfindet. Der Kaiser nimmt an allen Vorbereitungen eifrig Theil, seine ganze Umgebung kann nicht genug die Frische und Spannkraft des greifen Monarchen bewundern und rühmen, der für alle Einzelheiten des Festes die regste Sorgfalt bekundet. Wie wir hören, wird die Kaiserin doch wenigstens einem Theile der Feste beiwohnen können.

Zur Theilnahme an den Festlichkeiten sind am Sonntag und Montag bereits in Berlin eingetroffen:

Der Großherzog und die Frau Großherzogin von Baden, der Prinz von Wales, begleitet von den Oberst A. Ellis, Clarke und Ewart und dem Sekretär Francis Knollys, der Großherzog von Hessen mit seinen beiden Töchtern, den Prinzessinnen Victoria und Elisabeth, Prinz Arnulf von Bayern, der Herzog von Genua, der Erbgroßherzog und die Erb-großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, der Herzog und die Herzogin von Anhalt, der Großherzog von Sachsen mit der Prinzessin Tochter Elisabeth, sowie auch der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Sachsen. Den Schluß bildeten am Montag Abend 10 1/2 Uhr der Graf und die Gräfin von Hlandern.